



Informationen für Denkmaleigentümer*innen

Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist es, Denkmale zu schützen, zu erhalten, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und den Denkmalgedanken und das Wissen über Denkmale zu verbreiten.

Alle Grundstücke mit Gebäuden oder Gärten, die als Bau- oder Gartendenkmal bzw. als Bestandteil eines Denkmalbereichs in der Berliner Denkmalliste verzeichnet sind, unterliegen den Regelungen des Denkmalschutzgesetzes Berlin (DSchG Bln) vom 24. April 1995. Dazu können, auch wenn dies nicht ausdrücklich in der Denkmalliste oder der Schutzgutausweisung erwähnt ist, auf dem Grundstück befindliche Nebenanlagen, die Außenanlagen sowie Innenausstattungen der Gebäude gehören.

Denkmale dürfen gemäß § 11 Abs. 1 DSchG Bln nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde in ihrem Erscheinungsbild verändert, instandgesetzt oder wiederhergestellt werden. Alle Baumaßnahmen in der unmittelbaren Umgebung von Denkmalen bedürfen ebenfalls einer Genehmigung.

Vor Beginn von Maßnahmen an Baudenkmalen und in deren unmittelbarer Umgebung ein Antrag mit prüffähigen Unterlagen einzureichen. Erst wenn die Genehmigung der zuständigen Behörde vorliegt, darf mit der Maßnahme begonnen werden. Die Genehmigung nach dem DSchG Bln ersetzt nicht Genehmigungen, die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlich sind (z.B. die Baugenehmigung).

Wer ohne die erforderliche Genehmigung eine Handlung nach § 11 DSchG Bln vornimmt, handelt gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 6 DSchG Bln ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden und die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangt werden.

Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung

Genehmigungsanträge nach § 11 DSchG Bln sind schriftlich an die Untere Denkmalschutzbehörde im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf zu richten.

Sie müssen folgende Unterlagen enthalten:

1. Bauzeichnungen (mind. M. 1:100) und ggf. Detailzeichnungen, Bestandspläne oder historische Pläne in rot/gelb in Abweichung vom zuletzt genehmigten Zustand
2. Baubeschreibung des betroffenen Denkmals
3. Baubeschreibung der beabsichtigten Maßnahmen mit Material- und Farbangaben
4. ggf. Befunduntersuchung eines Restaurators
5. Fotografien (heutiger Zustand, ggf. historische Aufnahmen)

Mit den beantragten Maßnahmen darf erst begonnen werden, wenn die denkmalrechtliche Genehmigung erteilt ist.

Sollte für die beabsichtigten Baumaßnahmen ein Bauantrag gemäß Bauordnung für Berlin (BauO Bln) bei der Bauaufsicht erforderlich sein, so sind die o.g. Unterlagen dort mit einzureichen. Die denkmalrechtliche Genehmigung wird Bestandteil der Baugenehmigung. Wir bitten das Exemplar für die Untere Denkmalschutzbehörde entsprechend zu kennzeichnen.

Für Baumaßnahmen, die bauordnungsrechtlich verfahrensfrei sind oder dem Genehmigungs-freistellungsverfahren unterliegen, ist der Antrag direkt an die Untere Denkmalschutzbehörde zu richten.

Erhaltung von Denkmalen

Denkmaleigentümer*innen sind gemäß § 8 Abs. 1 DSchG Bln verpflichtet, ein Denkmal instand zu halten und instand zu setzen, es sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdungen zu schützen. Mängel, welche die Erhaltung des Denkmals gefährden sind der Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Denkmale sind darüber hinaus so zu nutzen, dass ihre Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist.

Anträge auf Steuervergünstigungen

Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten von Baudenkmalen werden nach Einkommensteuergesetz §§ 7i, 10f und 11b steuerlich begünstigt, soweit diese denkmalspezifische Erhaltungsleistungen beinhalten. Bescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt erteilt nur das Landesdenkmalamt nach ordnungsgemäßer Ausführung der genehmigten Maßnahmen und vorheriger Abnahme durch die Untere Denkmalschutzbehörde. Nach Abschluss der Bauarbeiten und Vorlage der Abnahmebescheinigung sind die Rechnungen geordnet mit Zahlungsnachweis beim Landesdenkmalamt unter Verwendung der erforderlichen Formulare einzureichen.

Informationen, Beratung, Genehmigungen der Bau- und Gartendenkmalpflege

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

- Untere Denkmalschutzbehörde -

Hohenzollerndamm 174-177

10713 Berlin

Sprechzeiten: dienstags, 9.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

denkmalschutz@charlottenburg-wilmersdorf.de

- | | | |
|-----------------|---|-----------------------|
| - Frau Kühne | Bereich Grunewald und Schmargendorf
Zi. 5130 | Tel. (030) 9029-15144 |
| - Herr Kümmritz | Bereich Westend
Zi. 5132 | Tel. (030) 9029-15127 |
| - Frau Gurlt | Bereich Charlottenburg und Charlottenburg-Nord
Zi. 5128 | Tel. (030) 9029-15156 |
| - Herr Eschrich | Bereich Wilmersdorf und Halensee
Zi. 5134 | Tel. (030) 9029-15121 |
| - Frau Dehnst | Gartendenkmalpflege in Charlottenburg-Wilmersdorf
Zi. 5121 | Tel. (030) 9029-15231 |